

HISTO CUP



PORSCHE

Classic Cup Austria

2019

Ausschreibung / Reglement

offen für Fahrzeuge mit und ohne HTP
Sicherheitsbestimmungen laut Anhang K und Anhang J
In der geltenden Fassung

Salzburg, 14. Dezember 2018

Business Consulting GmbH

A-5026 Salzburg, Ignaz Rieder Kai 83, Tel.: +43/664/3404546, Fax: +43/662/620533,
e-mail: info@histocup.com, homepage: www.histocup.com

Porsche Classic-Cup 2019

Der Promotor „Business Consulting GmbH“, 5026 Salzburg, Ignaz Rieder Kai 83, schreibt den

„Porsche Classic Cup Austria 2019“

zu folgenden Bedingungen aus:

0. Grundsatz

Als Basis gelten der Anhang K des internationalen Sportgesetzes der FIA und der Anhang J der jeweiligen Periode. Grundlage ist das Sportgesetz der AMF oder der jeweiligen ASN sowie das Rundstreckenreglement der AMF und der FIA und alle Anhänge des aktuell gültigen FIA-Jahrbuches, insbesondere, wenn sie sich auf die Sicherheit und die technische Ausrüstung beziehen.

1. Nennpflicht – Teilnahmebedingungen

Jeder Fahrer muss vor seinem ersten Wettbewerb beim Promotor ein Anmeldeformular und den Haftungsausschluss ausfüllen (online Registrierung auf www.histocup.com) und die Einschreibgebühr entrichten. Die Einschreibgebühr beträgt, je nach Zahlungszeitpunkt, EUR 420,00 bis 600,00 und ist auf das Konto der Business Consulting GmbH bei der Salzburger Sparkasse einzuzahlen.

IBAN: AT22 2040 4000 4183 8186, BIC: SBGSAT2SXXX

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer mit einer gültigen **D-Lizenz**, eines ASN's aus der EU oder der Schweiz. Inhaber von höheren Lizenzen sind ebenfalls startberechtigt. Die BC behält sich vor Einschreibungen und Nennungen zurückzuweisen (unter Angabe von Gründen) oder „Gastfahrer“ starten zu lassen. Inhaber nat. A-Lizenzen (mit EU Zeichen) und int. historischer Lizenzen (H) sind ebenfalls startberechtigt.

Es können bis zu zwei Fahrer je Fahrzeug gemeldet werden die als Team in der Ergebnisliste geführt werden. Wenn beide Fahrer an einem Rennwochenende zum Einsatz kommen, dann müssen beide Fahrer auch im Qualifying eingesetzt werden. Die schnellere Zeit wird zur Startaufstellung herangezogen. Bei der Zeitnahme muss der erste Fahrer unmittelbar nach dem letzten Qualifying bekannt gegeben werden

Eingeschriebene Fahrer

- Erhalten Ausschreibung/Informationen über e-mail oder Fax
- Verpflichten sich zur Anbringung der Cup-Werbung
- werden für die Gesamtwertung gewertet

1.1. Nachweis Rennerfahrung / Rennfahrerlehrgang:

Jeder neu eingeschriebene Fahrer muss entweder nachweisen, dass er in der Vergangenheit bereits Rennerfahrungen gemacht hat (4-Rad oder 2-Rad) oder er muss einen von der AMF anerkannten Rennfahrerlehrgang mit Zertifikat absolvieren.

Porsche Classic-Cup 2019

Der Nachweis ist durch die Vorlage offizieller Ergebnisse von Veranstaltungen, die im Motorsportkalender der betreffenden Landesorganisation (ASN) bzw. der FIA eingetragen waren, zu erbringen.

1.2. HANS Sicherheitssystem für den Fahrer

Das HANS System ist von der FIA für alle Rundstreckenserien vorgeschrieben.

1.3. Bord- Boxenfunk:

Funk ist generell erlaubt. Teams sind für die allfällige Anmeldung bei der jeweils zuständigen Behörde selbst verantwortlich.

2. Zugelassene Fahrzeuge – Kategorien, Perioden- und Klasseneinteilung

Zugelassen sind Fahrer/Bewerber mit folgenden Fahrzeugen bzw. Typen:

Porsche 911, 914, 964, 993, 924, 928, 944 und 968 die zwischen dem 01.01.1966 und dem 31.12.1998 hergestellt wurden und über einen FIA-Wagenpass (HTP-Wagenpass) nach Anhang K der FIA/AMF oder einen Wagenpass der AMF verfügen, sowie den Bestimmungen des Anhang K und J des letzten Jahres der entsprechenden Perioden und den unter Punkt 8 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen. Es sind auch Fahrzeuge mit Wagenkarte kurzfristig zugelassen. Maßgeblich sind die Homologationspapiere des Fahrzeuges aus den entsprechenden Perioden.

2.1. Perioden:

Periode „G“: 01.01.1966 bis 31.12.1971
Periode „H“: 01.01.1972 bis 31.12.1976
Periode „I“: 01.01.1977 bis 31.12.1981
Periode „J“: 01.01. 1982 bis 31.12.1985
Periode „K“: 01.01.1986 bis 31.12.1998

Es gilt der aktuelle Anhang K des internationalen Sportgesetzes und der Anhang J der jeweiligen Periode.

Abweichend von den Bestimmungen des Anhang K sind im Histo-Cup bis 1971 generell Semislickreifen, Racingreifen mit Profil oder Slickreifen zugelassen. Die Felgen, speziell die Größen und die Reifen dürfen um eine Dimension erweitert werden. Regenreifendimension ist freigestellt.

2.2. Klasseneinteilung:

Klasse 1: bis 2500ccm – alle 924, 924S und 944
Klasse 2: bis 3600ccm – alle 944S, 944S2, 968, 924 Turbo und 911er
Klasse 3: alle 944 Turbo
Klasse 4: bis 3600ccm – YT alle 911er und 964er
Klasse 5: über 3600ccm – YT alle 993, 968 Turbo sowie 911 Turbo

Porsche Classic-Cup 2019

Turboumrechnungsfaktor: bis 1985 1,4 und nach 1985 1,7

2.3. Gewicht der Fahrzeuge:

Grundsätzlich nach der damaligen Homologation bzw. wie in der Ausschreibung gesondert festgelegt.

2.4. Erscheinungsbild:

Die Fahrzeuge dürfen nur periodenspezifische bzw. bauartspezifische Anbauteile (Spoiler, Flügel, etc.) ausgestattet und eingesetzt werden.

Sicherheitstechnisch gelten für alle Fahrzeuge grundsätzlich die aktuellen Vorschriften der AMF.

3. Reifen:

Historisch bis 1985: Slickreifen, Marke freigestellt ab 1986 und Transaxle: Slickreifen der Marke HANKOOK in den verschiedenen Dimension empfohlen, eine Mischung. Die Reifen sind unter Angabe der Startnummer beim Reifenpartner: RSC - Race Service Center GMBH, 5321 Koppl, Habach Nr. 9 - Mail: office@rs-center.eu, für eingeschriebene Porsche Cup Teilnehmer zum vereinbarten Sonderpreis zu beziehen. Die RSC ist auch als Renn- und Servicedienst auf den Rennstrecken vor Ort.

4. Technischer Sachverständiger

Neben dem technischen AMF-Kommissar wird ein Sachrichter zum Einsatz kommen, der sich nur um die Einhaltung des technischen Reglements kümmert. Den Anordnungen des Sachrichters ist zu jeder Zeit der Veranstaltung Folge zu leisten. Er untersteht dem AMF-Techniker bzw. spricht alle technischen Belange mit ihm ab. Entscheidungen kann nur der Sportkommissar treffen. Bitte die technischen Zusatzbestimmungen (nat. Homologation) beachten!

5. Wertung

Alle eingeschriebenen Teilnehmer in den Punkterängen werden in das Klassement aufgenommen. Es werden alle Resultate für das Gesamtklassement bzw. je Klasse herangezogen.

Punkteuerkennung erfolgt in den Klassen nach folgendem Schema:

1. Platz	10 Punkte	2. Platz	8 Punkte
3. Platz	6 Punkte	4. Platz	5 Punkte
5. Platz	4 Punkte	6. Platz	3 Punkte
7. Platz	2 Punkte	8. Platz	1 Punkt

Porsche Classic-Cup 2019

Gastfahrer:

Werden grundsätzlich zugelassen, Sie zahlen ein erhöhtes Nenngeld. Die erzielten Punkte werden im Klassement aufgenommen, die nächstfolgenden eingeschriebenen Fahrer erhalten die entsprechend erhöhte Punktezahl.

6. Startaufstellung:

Für die Startaufstellung zum ersten Rennen gelten die Ergebnisse des Qualifyings. Die Startaufstellung für das zweite Rennen ergibt sich aus dem Resultat des ersten Rennens.

Alternativ zu dieser Austragung können auch zwei Qualifyings und zwei Rennläufe ausgetragen werden.

7. Startprozedere:

Für alle Rennen ist ein fliegender Start (Indianapolis-Start) durchzuführen. Ampel auf Rot, dann Rot aus oder Grün. Die Startaufstellung erfolgt in der Boxengasse oder im Vorfeld dazu. Jeder Teilnehmer ist selbst für die richtige Startposition verantwortlich. Nach Freigabe der Aufwärmrunde wird diese nicht wegen eines falsch platzierten Fahrzeuges abgebrochen. Sollte in Abweichung davon die Startaufstellung nach herkömmlicher Art erfolgen, dann geschieht dies nach Art. 7 des AMF-Rundstreckenreglements 2017.

8. Parc Fermé:

Für den Porsche Cup kann bei jeder Veranstaltung nach dem Qualifying und nach den Rennläufen ein Parc Fermé eingerichtet werden. Alle Fahrzeuge, die am Training bzw. am Rennen teilgenommen haben, müssen in den Parc Fermé (Standort wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben). Eine Nichtbeachtung dieser Regelung zieht einen Wertungsausschluss nach sich. Nach dem Abstellen der Fahrzeuge müssen alle Fahrer den Parc Fermé sofort verlassen. Fremde Personen haben keinen Zutritt. Der Fahrer hat sich in der Nähe aufzuhalten, um allfällige Fragen des Technikers beantworten zu können. Auch ausgefallene Fahrzeuge oder Fahrzeuge die das Training/Rennen vorzeitig beendet haben, können in den Parc Fermé gewunken werden.

Die Aufhebung des Parc Fermé erfolgt frühestens nach Ablauf der Protestfrist (1/2 Stunde nach dem offiziellen Aushang der Ergebnisse) und wird vom Rennleiter bekannt gegeben.

9. Technische Überprüfung:

Der Rennleiter in Abstimmung mit dem Sportkommissar hat das Recht, technische Überprüfungen - insbesondere die Überprüfung des Hubraums und des Fahrzeuggewichtes - anzuordnen.

Die Kosten einer angeordneten Demontage hat der Bewerber bzw. der Fahrer zu tragen.

Porsche Classic-Cup 2019

10. Veranstaltungen:

Es werden sieben Veranstaltungen mit je zwei Rennläufen gefahren.

Renntermine 2018 (Änderungen vorbehalten):

12.-14. April	Red Bull Ring	HC alle Serien
26.- 28. April	Brünn (CZ)	HC alle Serien
24.- 26. Mai	Salzburgring	HC alle Serien
14.- 16. Juni	Grobnik Rijeka (HR)	RSC alle Serien
05.- 07. Juli	Pannoniaring (H)	RSC alle Serien
09.- 11. August	Slovakiaring (SK)	HC alle Serien
20.- 22. September	Salzburgring	HC alle Serien
11.- 13. Oktober	Red Bull Ring	HC alle Serien

Der der Promotor behält sich vor Termine auszutauschen bzw. neue Termine einzusetzen. Die Teilnehmer werden mindestens vier Wochen vor einer neuen Veranstaltung mittels Internet bzw. per Fax informiert.

Je Veranstaltung kommen ein freies Training und ein Zeittraining von mindestens je 20 Minuten und zwei Rennläufe zu je 50 bis 60 km Distanz (i.d.R. 12 Runden) zur Austragung. Für die Startaufstellung zum ersten Rennen gelten die jeweiligen Trainingsergebnisse. Für das zweite Rennen die Ergebnisse des ersten Rennens. Alternativ können auch zwei Qualifyings und zwei Rennläufe ausgeschrieben werden.

Testtage:

21. März	Pannoniaring	alle Serien, Gäste te
29. März	Salzburgring	alle Serien, Gäste
12. April	Red Bull Ring	alle Serien, Gäste
26. April	Brünn	alle Serien, Gäste
24. Mai	Salzburgring	alle Serien, Gäste
14. Juni	Grobnik	alle Serien, Gäste
05. Juli	Pannoniaring	alle Serien, Gäste
09. August	Slovakiaring	alle Serien, Gäste
20. September	Salzburgring	alle Serien, Gäste
11. Oktober	Red Bull Ring	alle Serien, Gäste

10. Preiszuerkennung

Der Teilnehmer, der am Saisonende die meisten Punkte erzielt hat, ist „Cupsieger“. Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl von Klassensiegen, bei weiterem Punktegleichstand die Anzahl der zweiten Plätze usw. Das inoffizielle Endergebnis wird nach dem letzten Lauf der letzten Veranstaltung dem Fachkollegium der AMF zur Bestätigung vorgelegt.

In allen Klassen werden die ersten drei Fahrer in der Gesamtwertung prämiert.

11. Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen

Grundsatz:

Jeder Teilnehmer ist selbst für die Nennung verantwortlich. Die BC veröffentlicht das Nennformular im Internet und wird, soweit dies möglich ist, an alle Interessenten die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter weiterleiten.

Die Nennungen haben generell über die BC mittels online Nennung zu erfolgen. Die Nennung gilt als bestätigt, wenn der Teilnehmer auf der Nennliste für die jeweilige Veranstaltung aufscheint. .

Nenngeld:

Das Nenngeld je Veranstaltung beträgt EUR 500,00 und ist auf das Konto des Promotors Business Consulting GmbH bei der Salzburger Sparkasse

IBAN: AT22 2040 4000 4183 8186, BIC: SBGSAT2SXXX

einzuzahlen.

Wer im Voraus - fristgerecht - einzahlt, erhält eine Vergünstigung von EUR 50,00. So beträgt das Nenngeld EUR 450,00. Das Nenngeld enthält die gesetzliche MwSt.

Nennungen sind grundsätzlich nur dann gültig, wenn das Nenngeld rechtzeitig eingezahlt wurde. Der Einzahlungsbeleg ist bei der administrativen Abnahme vorzulegen. Bezahlen an der Rennstrecke ist nur in Ausnahmefällen, zum vollen Betrag, möglich.

12. Permanent-Transponder

Für die Fahrzeuge die am Histo Cup (Anhang K und STW, BMW, Porsche, Young Timer Austria, TCO) teilnehmen, sind Permanent-Transponder der Marke MyLaps, die an das Bordnetz angeschlossen werden, vorgeschrieben.

MyLaps hat die Generation der Permanenttransponder gewechselt und es sind nur mehr die X2 Transponder erhältlich. Die **alten Transponder behalten jedoch ihre Gültigkeit** und werden weiterhin anstandslos funktionieren.

Jeder neu eingeschriebene Fahrer muss für sein Rennfahrzeug einen Permanent-Transponder der Marke MyLaps bei uns bestellen.

Porsche Classic-Cup 2019

Der Transponder kann mit dem Anforderungsformular (bei den Downloads) per Fax oder per e-mail beim Histo Cup bestellt werden. Es gibt zwei Varianten:

2-Jahre für EUR 220,00

5-Jahre für EUR 350,00

jeweils plus MwSt.

Nach Ablauf dieser Fristen kann die Funktionalität der Transponder wieder verlängert werden. Dies ist möglich für eine Saison, zwei Saisonen oder wieder für 5 Saisonen. Dies geschieht dann online. .

Achtung: 2019 wird für **Leihtransponder** pro Veranstaltung EUR 50,00 verrechnet, da diese angemietet werden müssen.

13. Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

13.1. Kollisionen

Gefährliche Überhol- und Bremsmanöver, rücksichtsloses Fahren (z.B. Zick-Zackfahren, Abdrängen, usw.), Unfälle, etc. sind zu unterlassen und werden grundsätzlich der Rennleitung gemeldet und ziehen Strafen nach sich, die bis zum Ausschluss aus der Wertung geahndet werden können. Als Erstmaßnahme wird zumindest eine Zeitstrafe von 30 Sekunden verhängt.

Der Verursacher von einer Kollision kann aus der Wertung ausgeschlossen werden. Ist der Verursacher nicht klar zu identifizieren, dann kann es bei einer Kollision zwischen zwei (oder mehreren) Fahrzeugen für alle beteiligten Fahrer, unabhängig von der Schuldfrage, zu einem Ausschluss aus der Wertung kommen. Ausnahme: einer der betroffenen Fahrer gibt schriftlich ein Schuldeingeständnis ab.

Sollte ein Fahrer während eines Trainings oder Rennens durch einen technischen Defekt oder Unfall ausfallen, so hat er schnellst möglich die Rennstrecke / Ideallinie zu verlassen und das Fahrzeug neben der Rennstrecke abzustellen und unverzüglich zu verlassen, wenn die Boxenstraße nicht mehr erreichbar ist. Den Anweisungen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei einem Motorschaden und mit dem damit verbundenen Austritt von Flüssigkeiten ist die Rennstrecke / Ideallinie sofort frei zu machen und das Fahrzeug außerhalb der Fahrbahn abzustellen. Ein weiteres, langsames Fahren auf der Rennstrecke ist in diesem Fall unbedingt zu unterlassen.

Das Vornehmen von Reparaturen außerhalb des Fahrerlagers und der Boxengasse – insbesondere auf der Rennstrecke – ist strikt verboten. Ein Verstoß kann zum Wertungsausschluss führen bzw. wird an die Sportkommissare der jeweiligen Veranstaltung weitergeleitet.

Porsche Classic-Cup 2019

13.2. Drive Through Ersatzstrafe

Wenn eine Drive Through Strafe nicht mehr durchführbar ist, wird eine Ersatzstrafe - Zeitstrafe von 30 Sekunden - festgelegt. Dies gilt für alle Veranstaltungen.

13.3. Rennleiter

Es kommt bei allen Veranstaltungen ein eigener Rennleiter zum Einsatz. Der Rennleiter ist alleiniger Ansprechpartner für alle Fragen des sportlichen Reglements, der Organisation der Trainings- und Rennläufe, bei Protesten, etc.

13.4. Fahrerbesprechungen

Die Teilnahme an den offiziellen Fahrerbesprechungen ist für alle Fahrer Pflicht.

14. Ergänzungen

14.1. Werbung:

Generell freigestellt, sie darf aber nicht den guten Sitten widersprechen.

Für die Cup-Werbung ist der obere Rand der Windschutzscheibe (Höhe ca. 10 cm), im Frontbereich des Fahrzeuges der Platz der „Kennzeichentafel“ (ca. 50 x 14 cm) und je zwei Werbeflächen auf der Seite des Fahrzeuges (Startnummernwerbung) auf der Motorhaube (alle Flächen im Ausmaß von ca. 50 x 14 cm) zur ausnahmslos zur Verfügung zu stellen.

Fahrzeuge mit fehlender Veranstalterwerbung werden zum Rennen nicht zugelassen bzw. können aus dem Punkteklassement genommen werden.

14.2. Rotes Rücklicht:

Alle Fahrzeuge sind am Heck mit einer Nebelschlussleuchte (mind. 21W) oder Diodenrückleuchte auszustatten. Abblendlicht und Nebelleuchte müssen gemeinsam geschaltet sein. Das Abblendlicht und die Nebelleuchte müssen bei „Wet Race“ Bedingungen eingeschaltet sein.

15. Allgemeines

Der Veranstalter des Histo-Cup Austria behält sich das Recht vor, zu diesem Bewerb noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die der Genehmigung der AMF bedürfen. Durch die AMF/den Sportkommissar anerkannt. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Dem Veranstalter gegenüber verzichten der Bewerber und Fahrer mit Abgabe des Antragsformulars auf jedwede Schadenersatzansprüche gleich welcher Art und gleich aus welchem Grund, soweit dieser Verzicht nach geltendem Recht zulässig ist.

15.1. Regelwidrigkeiten in meisterschaftähnlichen Bewerbungen der AMF:

Ein rechtskräftig mit Ausschluss oder Enthebung geahndeter Verstoß eines Fahrers/Bewerbers in einem meisterschaftsähnlichen Bewerb der AMF kann in der

Porsche Classic-Cup 2019

Wertung des betroffenen Bewerbers folgendermaßen berücksichtigt werden, wenn dieses Vorgehen in der Serienausschreibung festgelegt wurde:

- Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben
- Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftähnlichen Bewerbes der AMF.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer/Bewerber zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine dementsprechende Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen. Das Recht des solcherart ausgeschlossenen/enthobenen Fahrers/Bewerbers auf Anrufung des nationalen Berufungsgerichtes bleibt davon unberührt.

15.2. Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die

Porsche Classic-Cup 2019

Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

15.3. Schiedsvereinbarung:

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

Porsche Classic-Cup 2019

- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

16. Adresse des Veranstalters/Promotors

Business Consulting, Marketing- & Eventmanagement GmbH

Iganz Rieder Kai 83
5026 Salzburg

Tel.: +43 664 3404546
Fax: +43 662 620 533
e-mail: info@histocup.com
homepage: www.histocup.com